NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE
HERRSTEIN-RHAUNEN
Land Leben Zukunft

#landlebenrockt

Informationen bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Nutzung des Binnenmarkinformationssystems IMI

Die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen setzt im Fachbereich Bürgerdienste das EU-Binnenmarktinformationssystems (IMI) gemäß der IMI-Verordnung ein. Die IMI-Verordnung ermöglicht den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen Behörden der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) über das Binnenmarktinformationssystem. Hierbei handelt es sich um ein mehrsprachiges Online-Tool für die Verwaltungszusammenarbeit.

Das System unterstützt die Verwaltung bei der Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen mit Beteiligung ausländischer Behörden innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten. Hierbei können länderübergreifend personenbezogene Daten abberufen oder übermittelt werden. Das Informationssystem IMI dient dabei im Wesentlichen als höhere Meldestelle und Informationsquelle über diese Vorgänge.

Es bildet dafür die rechtliche Grundlage und stellt sicher, dass Datenschutzvorschriften eingehalten werden. So können die jeweils zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den 27 EU-Staaten und den drei EWR-Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen elektronisch miteinander kommunizieren.

Der Datensicherheit wird dabei eine hohe Bedeutung eingeräumt. Für die Gewährleistung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist die EU-Kommission zuständig (Art. 17 IMI-VO). Die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte, wie das Recht auf Information und Auskunft sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung, finden sich in den Art.18 und 19 IMI-VO, die durch entsprechende Vorschriften der DSGVO ergänzt werden. Im Rahmen der Abfrage und Meldung im System IMI kann aber auch die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein bei Eingabe, Weiterverarbeitung Ihrer Angaben und Informationserteilung Verantwortliche im Sinne der DSGVO sein. Die Kontaktdaten sind nachfolgend aufgeführt.

Verantwortlicher

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Telefon: +49 6785 79 0
E-Mail: info@vg-hr.de

Beauftragte/er für den Datenschutz

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Datenschutz
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Telefon: +49 6785 79 1107
E-Mail: datenschutz@vg-hr.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung ist für die Zwecke von Aufgaben erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen im Bereich der Ordnungsverwaltung übertragen wurde. Hierzu gehören insbesondere das Gewerberecht, das Einwohnermelde- sowie das Personenstandswesen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 3 LDSG i.V. mit den jeweiligen Fachgesetzen der Fachbereiche (z.B. Gewerbeordnung, Bundes- u. Landesmeldegesetz Rheinland-Pfalz, PStG) verarbeitet.

Datenübermittlung

Im Rahmen des IMI ist ein Datenaustausch zwischen kommunalen Behörden und ausländischen Behörden (in anderen EU-/EWR-Mitgliedstaaten) in folgenden Bereichen und Datenarten denkbar:

1. Daten zu Dienstleistern und Unternehmen (Dienstleistungsrichtlinie)

Wenn ein ausländisches Unternehmen oder ein selbstständiger Dienstleister (z. B. ein Handwerker, ein Gastronom oder ein freiberuflicher Dienstleister aus dem EU-Ausland) vor Ort in einer Kommune tätig werden möchte, können kommunale Stellen über das IMI Daten anfordern oder verifizieren:

- **Niederlassungs- und Statusdaten:** Überprüfung, ob ein Unternehmen im Herkunftsland legal niedergelassen ist und dort die erforderlichen Registrierungen besitzt.
- **Zuverlässigkeits- und Vorstrafen- oder Sanktionsdaten:** Auskünfte darüber, ob gegen das Unternehmen oder gegen die Geschäftsführung im Herkunftsland gewerbliche Untersagungen, disziplinarische Maßnahmen, Insolvenzverfahren oder schwerwiegende berufsbezogene Sanktionen vorliegen.
- **Qualifikations- und Berechtigungsnachweise:** Daten zur Überprüfung von Berufsqualifikationen, Handwerkskarten oder spezifischen Betriebserlaubnissen, sofern diese für die Ausübung vor Ort relevant sind.

2. Daten im Rahmen reglementierter Berufe

Kommunen sind oft untere Verwaltungsbehörden, die Berufe beaufsichtigen oder Zulassungen erteilen (z. B. im Gesundheitswesen, bei bestimmten Überwachungsberufen oder im Bildungswesen). Typische Daten sind hierbei:

- **Echtheitsprüfungen von Diplomen und Zertifikaten:** Validierung von ausländischen Ausbildungsnachweisen, Studienabschlüssen oder staatlichen Prüfungen.
- **Good-Standing-Bescheinigungen (Unbedenklichkeitsbescheinigungen):** Daten darüber, ob einer ausländischen Fachkraft im Herkunftsland die Berufsausübung untersagt wurde oder ob Auflagen bestehen.

3. Daten zu entsandten Arbeitnehmern (Mobilitäts- und Arbeitsmarktbereich)

Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen oder Baumaßnahmen, bei denen ausländische Firmen Arbeitskräfte in eine Kommune entsenden, können im Rahmen von Kontrollen (z. B. durch Ordnungsämter oder Gewerbeaufsichten – je nach landesrechtlicher Zuständigkeit) Daten fließen:

- **Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen:** Abgleich von Daten über die Einhaltung von Mindeststandards, Arbeitszeiten oder Entsendemeldungen.

4. Daten zu Öffentlichen Urkunden

Gemäß der EU-Verordnung über öffentliche Urkunden (Verordnung (EU) 2016/1191) können Kommunen (z. B. Standesämter oder Meldebehörden) IMI nutzen, um die Echtheit bestimmter Urkunden (wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden oder Meldebescheinigungen) zu prüfen oder bei Verdacht auf Fälschung Informationen direkt bei der ausländischen Ausstellungsbehörde einzuholen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Erhebung und ggf. Weiterleitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Bundes und der Länder für die jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Dauer kann bis zu 30 Jahren betragen; in bestimmten Aufgabenbereichen unbegrenzt.

Betroffenenrechte / Zugriff auf Ihre Daten

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, so haben Sie Rechte, die in Artikel 12 – 23 DSGVO aufgeführt sind. Nachfolgend eine zusammengefasste Darstellung:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten und Ihre Verarbeitung.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sind unrichtige oder unvollständige Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Berichtigung der betreffenden Daten.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten besteht unter anderem sofern der Zweck der Datenerhebung nicht mehr vorhanden ist, Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn die Datenerhebung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgte oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Bitte beachten Sie, dass Art. 17 Abs. 3 DSGVO Ausnahmen vom Recht auf Löschung enthält. Ausnahmen bestehen u. a. aufgrund der Meinungs- und Informationsfreiheit, gesetzlicher Speicherungsfristen, zur Erfüllung des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche und historische Forschungszwecke, statistische Zwecke sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sofern die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist oder eine Löschung der Daten zur Verfolgung von weiteren Rechten jedoch nicht in Frage kommt, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Daten beantragen. Dieses Recht steht Ihnen auch zu, wenn die Datenspeicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtansprüchen benötigt werden, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie an einen anderen Verantwortlichen eine Übermittlung zu veranlassen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden danach nicht mehr verarbeitet, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 3 DSGVO und Artikel 77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. In Rheinland-Pfalz kann die Beschwerde an folgende Stelle gerichtet werden:

Der **Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)**,

Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 8920-0,
Fax: 0 61 31 / 8920-299,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
https://www.datenschutz.rlp.de